

40 Jahre Berufsverband der Ärzte für Orthopädie e.V.

von Dr. Georg HOLFELDER, Frankfurt

Auszugsweise vorgetragen bei der Eröffnung der XXXII. Fortbildungsveranstaltung des Berufsverbandes der Ärzte für Orthopädie e.V. am 28.11.1991 in Hannover

1991 ist in vielfacher Hinsicht ein Jubiläumsjahr. Vor 40 Jahren wurde der Berufsverband der Fachärzte für Orthopädie gegründet, damals noch unter dem Namen Wirtschaftsring Deutscher Orthopäden. 50 Jahre zuvor, also vor 90 Jahren, erfolgte am 23. September 1901 in Hamburg die Gründung der 1. wissenschaftlichen Gesellschaft für Orthopädie, der Deutschen Gesellschaft für Orthopädische Chirurgie. Vor 100 Jahren erschien die erste umfangreiche Publikation, die die Implantation künstlicher Gelenke zum Inhalt hatte. Sie erschien im Archiv für Klinische Chirurgie unter dem Titel „Referat über die durch das moderne chirurgische Experiment gewonnenen positiven Resultate, betreffend die Naht und den Ersatz von Defekten höherer Gewebe, sowie über die Verwertung resorbierbarer und lebendiger Tampons in der Chirurgie“. Verfasser war Themistocles GLUCK vom Kaiser und Kaiserin Friedrich-Kinderkrankenhaus Berlin. Vor 250 Jahren, 1741, veröffentlichte Nicolas ANDRY (1658-1742) sein Buch „Orthopädie, oder die Kunst bei den Kindern die Ungestaltlichkeit des Leibes zu verhüten und zu verbessern“, das bereits 1744 in Berlin bei Johann Andreas Rüdiger in deutscher Sprache erschien, übersetzt von einem Anonymus unter dem Pseudonym Philopädon. Alles Anlässe für Orthopäden, das Jahr 1991 würdig zu begehen.

Ein Rückblick auf die Situation in der ersten Nachkriegszeit ist nötig, um die Entstehung unseres und auch der anderen Berufsverbände nachvollziehen zu können.

Niedergelassene Orthopäden waren außerordentlich selten. So gab es in Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe, Baden-Baden und Freiburg orthopädische Praxen, möglicherweise nur jeweils eine derartige Praxis. Alle anderen Orte im Land Baden wurden erst nach 1946 Sitz eines Orthopäden (BAUER).

Durch die Aufteilung Deutschlands in vier Besatzungszonen mit zahlreichen neuen Ländern ergaben sich sehr unterschiedliche Situationen in den einzelnen Bezirken der kassenärztlichen Vereinigung, so daß ein Vergleich kaum möglich war. FELIX meinte zwar 1950 beim Orthopädenkongreß in Hannover, daß die wirtschaftliche Lage der Orthopäden gar nicht einmal so schlecht sei.

BORGGREVE, Wiesbaden, übernahm 1949 den Vorsitz einer wirtschaftlichen Abteilung der DOG, die bereits 1925 schon einmal gegründet worden war. Auf der Mitgliederversammlung der DOG führte BORGGREVE aus:

„Die Lage der praktischen Ärzte und praktizierenden Fachärzte ist bekanntermaßen in den letzten Jahrzehnten, soweit sie auf die Einkünfte aus Kassenpraxis angewiesen sind, ständig schlechter geworden. Wenn früher bei der Zugrundelegung der Honorarsätze das Verhältnis von einem Arzt auf 1000 Einwohner maßgebend war, so ist das heute durch die Zunahme der Ärzte aus verschiedenen Ihnen bekannten Gründen bis auf offiziell 1:600, in Wirklichkeit noch darunter, gesunken; z. B. bei uns in Wiesbaden auf 1:350. Die andere Grundlage, die Preugo, ist entstanden im Jahre 1896 und hat sich später kaum wesentlich gebessert. Was damals 1 M = Beratung bedeutete, dürfte heute mit dem Verhältnis 1:4-5 gekennzeichnet sein. Dazu kommt, daß noch bis vor 20 Jahren die Zahl der nicht versicherten und damit als Privatpatienten geltenden Patienten erheblich größer war als heute, zumal auf dem Lande, und dadurch der Arzt einen gewissen Ausgleich hatte. Und diese Ausgleichsmöglichkeit hat auch seinerzeit die Ärzte bewogen, aus sozialem Verständnis heraus die unbemittelte Bevölkerung zu so niedrigen Sätzen zu behandeln. Heute sind Gewerbetreibende mit gutgehenden Geschäften, ja eigenen Häusern, Mitglieder von RVO-Kassen. Die Kassen zah-

len für jedes ihrer Mitglieder an die KV einen Pauschalbetrag von 16-22 DM für die rein ärztlichen Leistungen, für jeden Schein kommt eine Pauschale von 3-6 DM zur Verrechnung. Nur Krankenhäuser, Heilmittel, Medikamente, Krankentransporte gehen extra, werden aber auch bei Medikamenten im sogenannten Regelbetrag pro Fall begrenzt und Überschreitungen dessen, gehen zu Lasten des behandelnden Arztes. Wenn früher die physikalischen Leistungen, wie Heißluft, Massage, Diathermie, Mediko, Gymnastik usw. vorwiegend von Orthopäden ausgeführt wurden, so ist darin ein großer Wandel eingetreten durch die Weiterentwicklung der physikalischen Behandlung, speziell der Diathermie, jetzt Kurzwelle, die jetzt von vielen praktischen Ärzten selbst gegeben wird. Hinzu kommt eine Steigerung der diagnostischen Methoden, wie Blutbild, serologische und bakteriologische Untersuchungen, Grundumsatz, EKG und besonders Röntgenuntersuchungen und -behandlungen. Da aber auch diese von der Pauschale bestritten werden müssen, ist eine Verschiebung in der Verteilung derselben derart eingetreten, daß von der Gesamtsumme wesentlich mehr für diese und sogenannte Sachleistungen zur Verteilung kommen muß und für die eigentlichen ärztlichen Leistungen viel weniger übrig bleibt. Dazu treten steigende Abzüge bei der in der Regel 400 Fälle übersteigender Kassenpatientenzahl oder 3000-4000 DM übersteigenden Gesamtbetrag im Vierteljahr. Hinzu kommt, daß allgemein zwar Sonderleistungen über 10 DM berechnet werden, andererseits aber die kleinen Sonderleistungen, d. h. bis zu 10 DM (soweit mir bekannt geworden in einem Falle bis zu 8 DM) nicht einzeln berechnet werden können. Das sind z. B. für Orthopäden Abgüsse für Einlagen, ganzes Bein und Arm mit Schulter, subkutane Tenotomie, Zinkleimverbände jeder Größe, schwierige Apparateproben und Gipsverbände für ganze Beine, Schlüsselbein- und Radiusbrüche u.a.m. Für die physikalische Behandlung sind sogar Sätze der Preugo herabgesetzt, z. B. Massage 1,- statt 1,50 DM, Heißluft 1,20 statt 2,- DM, Gymnastik 1,60 statt 2,- DM. Zu allen diesen Herabsetzungen gegenüber 1896 kommt eine verminderte Auszahlungsquote von nur etwa 51-80% der für jeden Arzt eigentlich errechneten

Summe und eventuell Kürzung durch den Prüfungsausschuß!

„Etwas günstiger liegen die Verhältnisse bei den kaufmännischen Ersatzkrankenkassen, die meist nach Einzelleistungen auf Grund der eigens für sie bearbeiteten Adgo, deren Sätze durchweg 30 bis 500% höher als die der Preugo liegen und nicht so viel Kürzungen unterworfen sind. In der sowjetisch besetzten Zone bestehen nur noch die den Ortskrankenkassen entsprechenden Sozialversicherungsämter und die Privatpraxis ist dort, soviel mir bekannt wurde, nur noch in ganz geringem Maße möglich.“

„Zu erwähnen blieben noch die praktizierenden Orthopäden in Krankenhäusern, in denen sie selbst Honorar über die KV berechnen dürfen. Da es auch bei den Ersatzkassen seit 1940 nur nach Preugo berechnet wird, verbleibt vom Honorar für die meisten Operationen nach allen Abzügen an das Krankenhaus und die Steuer kein nennenswerter Betrag, z. B. subtrochantere Osteotomie nach Schanz mit Beckengips 26,60 DM minus 40% Quote = 16,- DM, davon Abgabe für Operationssaal etwa 6,- DM, bleiben 10,- DM. Dabei muß der Arzt eigenes Instrumentarium, Lagerungstische usw. haben. Stellen wir demgegenüber eine Blinddarmoperation von 50,- DM nach Preugo, aber vielleicht nur 20 Minuten Dauer!“

1950 wurde auf dem Kongreß der DOG in Hannover darüber diskutiert, ob sich diese Gesellschaft auf die Wissenschaft beschränken oder sich außerdem auch noch um wirtschaftliche Dinge kümmern sollte. Der Vorstand der Gesellschaft und auch der Ausschuß wirtschaftlicher Abteilungen waren der Ansicht, daß „eine selbständige wirtschaftliche Vereinigung der Sache der Orthopäden weniger diene, als die auch früher bestandene wirtschaftliche Abteilung der DOG“. Allerdings sollten sich in allen Ländern entsprechende Untervereinigungen gründen.

Immerhin war man 1951 noch der Meinung, daß ein Orthopäde für 200 000 Einwohner völlig genug sei. Auf der Mitgliederversammlung der DOG in Hannover wurde die Herabsetzung dieser Zahl auf 70 000 bis 100 000 Einwohner verlangt und dazu geäußert, daß in manchen Städ-

ten schon für 40 000 Einwohner ein Orthopäde notwendig sei. Es sollten aber noch eine Reihe von Jahren dahingehen, bis diese Werte erreicht wurden.

1949 fand ein erstes Treffen südwestdeutscher Orthopäden in Konstanz statt, um von Herrn MARQUARDT, Stuttgart, Berichte über einen Prozeß gegen die Kassenärztliche Vereinigung zu hören. Damals hatte die KV die Fallpauschale bei Fachärzten für Orthopädie von 10,- DM auf 6,- DM herabgesetzt. Der Prozeß ging damals verloren, schreckte aber viele Fachkollegen auf.

Das erste Treffen in Konstanz hatte so viel Anklang gefunden, daß man sich 1950, jetzt auf der Insel Reichenau im Hotel Löchnerhaus, wieder traf und gemeinsame Probleme besprach, von denen es genügend gab.

Am 29.4.1951 fand das nächste Treffen an gleicher Stelle auf der Insel Reichenau statt. Die dort versammelten Orthopäden beschlossen die Gründung der Südwestdeutschen Orthopädenvereinigung und beschlossen auch die Gründung des Wirtschaftsringes Deutscher Orthopäden. Hierzu wurde ein vorbereitender Ausschuß gegründet, dem die Herren BAUER, Baden-Baden; KORTE, Freiburg; MARQUARDT, Stuttgart; MUTSCHLER, Konstanz; WAGNER, Offenburg; WALDMANN, Lörrach; UHRMACHER, Reutlingen und ZAGERMANN, Heidenheim angehörten.

Zwischen April und August 1951 gab es natürlich eine Reihe von Aktivitäten, die der eigentlichen Gründung vorausgingen. Es wurden alle Gelegenheiten genutzt, Fachkollegen zu treffen und zu informieren, so bei den Tagungen der Unfallärzte in Marburg und bei den Treffen der Nordwestdeutschen Orthopäden in Köln. Mit Herrn BORGGREVE als Vorsitzenden der Wirtschaftlichen Abteilung und späterem Präsidenten der DOG und Prof. WEIL, Heidelberg, dem damaligen Präsidenten der DOG fanden Gespräche statt.

Bereits am 12. August 1951 konnte dann im Hotel Römerhof in Baden-Baden die Gründungsversammlung dieses Wirtschaftsringes erfolgen. Als Teilnehmer sind überliefert ein Teil der Ausschußmitglieder aber auch andere, so BOOS, Pirmasens; BORGGREVE, Wiesba-

den; BUCK-GRAMCKO, Hamburg; GRAF, Heidelberg; GROOS, Köln; PUSCH, Rappenaу; JARECKI, Augsburg; SEITZ, Baden-Baden und WIEDNER, Karlsruhe.

Aus dem Mitteilungsblatt des Wirtschaftsringes Deutscher Orthopäden vom Januar 1952 ist zu entnehmen, daß G. PUSCH, Bad Rappenaу, zum Vorsitzenden und H. WALDMANN, Lörrach, zum Schriftführer sowie BUCK-GRAMCKO, Hamburg, zum Schatzmeister gewählt wurden. Als stellvertretende Vorstandsmitglieder wurden BAUER, Baden-Baden, GROOS, Köln und JARECKI, Augsburg gewählt.

Bereits am 27.8.1951 wurde der Wirtschaftsring beim Registergericht in Karlsruhe als Verein registriert.

Bei der Tagung der DOG in Heidelberg konnte dieser Verein als solcher seine erste Zusammenkunft am 6. September 1951 abhalten.

Parallel zu dieser Gründung erfolgte die weitere Entwicklung der Südwestdeutschen Orthopädenvereinigung, die ebenfalls von G. PUSCH in Personalunion geleitet wurde. PUSCH konnte 1952 den ersten Kongreß dieser Vereinigung in Bad Rappenaу abhalten. Er starb bereits im Winter darauf. Sein Nachfolger als Vorsitzender des Wirtschaftsringes wurde BUCK-GRAMCKO, Hamburg.

Der Wirtschaftsring, der sich im Untertitel bereits Berufsverband der Fachärzte für Orthopädie nannte, suchte schon sehr bald Kontakt zu anderen Vereinigungen mit gleicher Zielrichtung. Am 10. September 1951 fand in Bad Homburg unter maßgeblicher Beteiligung von WALDMANN die erste Tagung von Facharztverbänden statt. Die schon bestehenden Berufsverbände der Augenärzte, Hals-Nasen-Ohrenärzte, Hautärzte, Kinderärzte und Nervenärzte sowie die der Orthopäden schlossen sich zur Arbeitsgemeinschaft der fachärztlichen Berufsverbände zusammen. Es bildete sich ein Vorstand mit den Herren REUTER (HNO), RICHTER (Augen) und WALDMANN (Orthopäden). Die damals gegründete Arbeitsgemeinschaft der fachärztlichen Berufsverbände hat ihre Nachfolgerin in der 1972 gegründeten Gemeinschaft fachärztlicher Berufsverbände gefunden. Dieser Gemeinschaft wird zum Jubiläum ein gesondertes Papier gewidmet.

Aus der damals beschlossenen Satzung geht schon die Zielrichtung hervor, die auch in der heute gültigen Satzung verankert ist: Es heißt im Paragraph 2 „Der Wirtschaftsring soll die wirtschaftlichen und Berufsinteressen seiner Mitglieder wahrnehmen, fördern und sichern.“

Auf der Mitgliederversammlung des Wirtschaftsringes am 2.10.1953 wurde beschlossen, eine Umbenennung vorzunehmen und den Verband zukünftig nur noch unter dem Namen Berufsverband der Fachärzte für Orthopädie zu führen, was am 9.1.1954 beim Registergericht in Karlsruhe so eingetragen wurde. 1961 trat Hubert WALDMANN die Nachfolge BUCK-GRAMCKO's als 1. Vorsitzender des Berufsverbandes an und schon nach dem Ableben von PUSCH trat auch Ingeborg WALDMANN vermehrt in Aktion. BAUER beschreibt es so: „Frau WALDMANN begann damals die etwas am Boden schleifenden Geschäfte des Wirtschaftsringes, dessen Schriftführer ihr Mann war, aufzunehmen und zu ordnen.“ BAUER als Nachfolger PUSCH's im Vorsitz der Südwestdeutschen Orthopädenvereinigung wußte es zu schätzen, daß der Berufsverband eine eigene Geschäftsstelle aufgebaut hat, die bei der engen Zusammenarbeit mit den Südwestdeutschen Orthopäden auch diesen zur Verfügung stand.

Die gesamte Entwicklung des Berufsverbandes ist ohne Ingeborg WALDMANN nicht denkbar. Hierüber wird noch gesondert zu reden sein. Frau WALDMANN ist diejenige, die am längsten im und für den Berufsverband tätig ist. Ich denke, auch ihr Leben ist ohne Berufsverband nicht vorstellbar, zumindest ist es der Länge nach ihr halbes Leben.

Aber auch andere Mitglieder des Vorstandes des Berufsverbandes sind zu erwähnen, die sich durch außerordentlich lange Tätigkeit auszeichnen. So war Ernst GÄDE von 1952 bis 1979 Schatzmeister, Harald BENDER 1. Schriftführer von 1974 bis 1989. Alexander KUTTNER ist seit 1980 als Schatzmeister tätig.

Weitere langjährige Mitglieder im Vorstand des Berufsverbandes sollen ebenfalls erwähnt werden, so Karl ROSSAK, der 14 Jahre, von 1974 bis 1987, als 3. Vorsitzender fungierte, bis

er wegen seiner bevorstehenden Präsidentschaft der Wissenschaftlichen Gesellschaft aus dem Vorstand ausschied und Warmund GASTINGER, der 12 Jahre, von 1978 bis 1989, dem Vorstand angehörte und in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses Fortbildung sich bis in die Gegenwart außerordentliche Verdienste um die Ausgestaltung unserer Fortbildungstagungen erworben hat.

Ernst RAUSCH war von 1964 bis 1973 1. Schriftführer des Berufsverbandes und von 1974 bis 1981 1. Vorsitzender, von 1982 bis 1986 2. Vorsitzender.

Den Männern, BUCK-GRAMCKO, WALDMANN und RAUSCH, hat der Berufsverband außerordentlich viel zu verdanken und mit ihm alle in Deutschland tätigen Orthopäden, da durch ihren unermüdlichen Einsatz der Berufsverband das wurde, was er heute ist.

Anläßlich des 30jährigen Bestehens des Berufsverbandes der Ärzte für Orthopädie hat RAUSCH eine Darstellung der Entwicklung des Berufsverbandes bis zum Jahr 1981 gegeben, die nicht zu übertreffen ist. Es darf an dieser Stelle hierauf verwiesen werden. Seine Verdienste wurden dadurch geehrt, daß er wie sein Vorgänger zum Ehrenvorsitzenden gewählt wurde. Zum Andenken an Hubert WALDMANN wurde die nach ihm benannte Plakette gestiftet, die die höchste Auszeichnung des Berufsverbandes darstellt, die dieser für Verdienste um die Orthopädie vergeben kann. Wir werden nachher Näheres darüber hören.

Schon früh sah der Vorstand des Berufsverbandes eine wesentliche Aufgabe in ernsthafter Fortbildung nicht nur der niedergelassenen Orthopäden, sondern auch derjenigen, die sich in der Klinik betätigen. Diese aus ersten regionalen Veranstaltungen sich entwickelnden Fortbildungstagungen führen jährlich im Herbst eine große Zahl von Orthopäden an immer wieder andere Orte, um meist über ein Grundthema Neues und Gesichertes aus der Forschung zu hören und vor allem zu diskutieren. Die Tagungen haben mit inzwischen 32 an der Zahl eine rechte Tradition, ohne daß sie im Traditionellen verharren. Wichtig ist jedoch immer, daß aufgeforderte Referenten unter Lei-

tung eines Wissenschaftlers sich bereit finden, im Anschluß an ihre Referate, die länger zu sein pflegen als auf wissenschaftlichen Kongressen, mit den Teilnehmern eingehend zu diskutieren. Gerade diese Diskussionen in mehr familiärem Rahmen einer Fortbildungstagung des Berufsverbandes machen deren Reiz aus. Diese Tagungen haben zusätzlich an Bedeutung gewonnen, seitdem ihre Arbeiten in der Reihe „Praktische Orthopädie“ veröffentlicht werden, so daß jedes Mitglied des Berufsverbandes später seine Kenntnisse noch vertiefen kann. Derartige Tagungen sind ohne Unterstützung der Industrie naturgemäß nicht möglich. Industrieausstellungen in einer Art, wie wir sie heute präsentiert bekommen, tragen wesentlich mit zum Reiz dieser Tagungen bei. Unser Dank gilt somit auch der Industrie, mit einem Teil konnten auf Grund langjähriger Zusammenarbeit bei unseren Tagungen freundschaftliche Beziehungen geknüpft werden.

Die Notwendigkeit eines Berufsverbandes wird immer wieder durch die Ereignisse in der Berufspolitik und im Gesundheitswesen bestätigt. Dies kam auch in den letzten Jahren zum Ausdruck. Der Berufsverband wird zu Beratungen von vielen Gremien herangezogen, nicht nur von der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, er ist auch in den zuständigen Ministerien zu Beratungen gefragt. Die Weiterbildungsordnung, deren Neustrukturierung derzeit ansteht, nimmt entsprechende Zeit in Anspruch. Darüber hinaus sind Fragen der Gebührenordnung, einschließlich der Stellungnahmen zu Honorarfragen im einzelnen an der Tagesordnung. Hier darf vor allem auf die Verdienste von Harald BENDER verwiesen werden, dessen fundierte Gebührenordnungskommentierungen dazu führten, daß der Berufsverband auch gegenüber Privatversicherungsgesellschaften als Gutachter in Honorarstreitfragen gefragt ist. Die Beratungen für die immer noch anstehenden Gesetzesnovellen der medizinischen Assistenzberufe und ihren Ausführungsbestimmungen nehmen auch heute noch einen breiten Raum in der überregionalen Tätigkeit des Berufsverbandes ein.

Nach der Wiedervereinigung beider deutscher Staaten hat sich der Berufsverband bemüht, in

den neuen Bundesländern tätigen Kollegen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Sicher konnten dadurch viele Anfangsschwierigkeiten in diesem Gebiet überwunden werden. Diese Tätigkeit wird so schnell ihr Ende nicht finden. Daß sie erfolgreich ist, darf wohl behauptet werden. Immerhin sind schon weit mehr als 50% aller der in den neuen Bundesländern tätigen Orthopäden bereits Mitglied des Berufsverbandes geworden.

Die Zahl der Orthopäden in der Bundesrepublik in den 40 Jahren ist kontinuierlich angestiegen.

Am 1.1.1957 gab es in der Bundesrepublik 641 Orthopäden, am 1.1.1973 waren es 1339, am 1.4.1984 hatte die Zahl auf 3551 zugenommen und zum 1.1.1991 zählte die Bundesärztekammer insgesamt 5081 Orthopäden unter den insgesamt 242 578 Ärzten der Bundesrepublik (alt). Hinzu kommen 750 Orthopäden in den neuen Bundesländern, in denen insgesamt 42 496 Ärzte zum gleichen Zeitpunkt tätig waren.

Auch die Anzahl orthopädischer Abteilungen und Kliniken hat sich erheblich vermehrt. 1957 waren es 73 derartige Einrichtungen, 1991 sind es mit Anschluß der neuen Bundesländern etwa 280.

Entsprechend ist auch die Zahl der Mitglieder des Berufsverbandes angestiegen. Bei unserer 25. Tagung 1984 in Mannheim konnte das 3000. Mitglied des Berufsverbandes begrüßt werden. In diesen Tagen erwarten wir das 5000. Mitglied, auf das wir uns freuen.

Im Mitteilungsblatt des Wirtschaftsringes Deutscher Orthopäden vom Januar 1952 ist zu lesen: „Wir frei tätigen Ärzte sind politisch wegen der, im ganzen gesehen, nur kleinen Zahl eine uninteressante Gruppe und wegen unserer wirtschaftlichen Verarmung und bisherigen Vereinzelung ohne Stoßkraft. Für uns tritt niemand ein, wenn wir es nicht selbst tun. Wir müssen daher alle mitarbeiten, damit wir eine geschlossene Einheit mit klaren Zielen werden, die wir dann auch mit den anderen freien Berufen gemeinsam vertreten.“

Lassen Sie uns in diesem Sinne weiter arbeiten!